Grundlagentext(Vollausbildung)

**„Die Einzelunternehmung“**

**- Regelungen und Vorgaben**Es gibt sehr viele Einzelunternehmungen. Einzelunternehmungen sind zum Beispiel **Handwerksbetriebe** und **landwirtschaftliche Betriebe**. Auch **Einzelhandelsbetriebe** sind Einzelunternehmungen. Zu den Einzelhandelsbetrieben gehören zum Beispiel Drogerien, Fachgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte, die einzelnen Personen gehören.  
  
**Im Mittelpunkt einer Einzelunternehmung steht der einzelne Unternehmer**. **Er leitet das Unternehmen und entscheidet selbstständig und frei in allen Angelegenheiten, die das Unternehmen betreffen. Er trägt aber auch alleine das volle Risiko für diese Entscheidungen.**Wenn zum Beispiel Mitarbeiter seines Unternehmens schlechte Arbeit machen, wird der Einzelunternehmer dafür verantwortlich gemacht.  
  
**Der Einzelunternehmer finanziert sein Unternehmen selbst.** Man sagt auch: Er bringt das Kapital für das Unternehmen selbst auf. Das macht er meistens über **Kredite bei der Bank**. Um diese Kredite zurückzahlen zu können, muss er gut wirtschaften und darf keine hohen und andauernden Verluste machen. Sonst kann er zahlungsunfähig werden und muss **Insolvenz** anmelden. **Ein Unternehmen ist insolvent, wenn es seine Schulden nicht mehr bezahlen kann**.  
  
**Bei einer Insolvenz haftet der Einzelunternehmer mit seinem Unternehmen und seinem Privatvermögen.** Das heißt, dass auch sein Haus oder sein Auto zur Begleichung von Unternehmensschulden verwendet werden.  
  
**Geht es einem Einzelunternehmen gut und es macht Gewinn, so fließt der ganze Gewinn an den Einzelunternehmer.** Er kann damit machen was er will. Dabei hat er zwei Möglichkeiten: Er kann mit dem Gewinn in das Unternehmen **investieren**, das heißt, er kann zum Beispiel neue Maschinen kaufen oder neue Mitarbeiter\*innen einstellen. Oder aber er gibt das Geld für sich persönlich aus, zum Beispiel für eine Villa oder ein neues Auto.

**Kleingewerbetreibende (Nichtkaufleute) können sich auch ins Handelsregister eintragen lassen.** Das ist ihnen freigestellt.   
Sie haben Vorteile von einem solchen Eintrag. Sie können zum Beispiel **einen Firmennamen führen, höhere Verzugszinsen berechnen, Bürgschaften eingehen oder bei anderen Kaufleuten die Gewährleistung begrenzen**. Dafür müssen sie aber auch **Buchführung betreiben und werden strenger kontrolliert.**  
Wenn ein Einzelunternehmen eine gewisse Größe erreicht, muss der Einzelunternehmer sogar als Kaufmann im Handelsregister eingetragen werden. **Er ist dann eingetragener Kaufmann („e.K.“) und muss diese Abkürzung auch im Firmennamen führen.**

**Arbeitslose können sich als Unternehmer selbstständig machen, wenn sie eine aussichtsreiche Idee für eine Unternehmensgründung haben.** Das nennt man Existenzgründung. Sie erhalten dann **sechs Monate lang einen Gründungszuschuss von 300.- monatlich.** Ist das Unternehmen erfolgreich, kann es diesen Zuschuss **weitere 9 Monate** erhalten.  
Solange der Jahresgewinn **60 000 € nicht übersteigt**, sind diese Existenzgründer **von der Umsatzsteuer befreit** und können dadurch ihre Waren günstiger anbieten.   
Sie dürfen auch Mitarbeiter einstellen.